Name und Anschrift Absender Datum

An den Bayrischen Bauernverband

Hauptgeschäftsstelle Unterfranken

z. Hd. Eugen Köhler

Werner-von-Siemens-Straße 55a

97076 Würzburg

Neubau der B26n – Forderung nach Ablehnung der B26n durch den BBV im Rahmen der Planfeststellung von Bauabschnitt 1

Sehr geehrte Damen und Herren,

sehr geehrter Herr Köhler,

einer Pressemitteilung der Regierung von Unterfranken haben wir entnommen, dass die Planfeststellung für Bauabschnitt 1 im September 2021 eröffnet wurde. Es ist offensichtlich, dass ein Baubeginn von Bauabschnitt 1 auch die weiteren Bauabschnitte notwendig macht. Die B26n erzielt, wenn überhaupt, nur durchgängig zwischen A7 und A3 und inkl. Zubringer Lohr eine positive Wirkung im Sinne der landesplanerischen Beurteilung.

Als Träger öffentlicher Belange ist es dem BBV möglich, Einwendungen gegen die geplante B26n vorzubringen. Die Stimme des BBV hat hierbei hohes Gewicht.

**Deshalb fordern wir Sie auf, sich für unsere Interessen als Landwirte einzusetzen und sich gegen den Bau der B26n auszusprechen.**

Durch den Bau der B26n würden ca. 230 Hektar Naturfläche überbaut. Davon ca 180 Hektar landwirtschaftliche Flächen, teils beste Böden. In Summe entspricht dies mehr als einem landwirtschaftlichen Betrieb. Im Ergebnis der landesplanerischen Beurteilung wird mehrfach auf die negativen Auswirkungen einer B26n auf Landwirtschaft und Boden verwiesen. U.a. in Kapitel C II 2.2.4.1: „… unter dem Aspekt Landwirtschaft bei dem Vorhaben auch unter Beachtung der gesetzten Maßgaben und der gegebenen Hinweise ein erheblicher Rest beeinträchtigter Belange verbleibt.“

Und weiter in Kapitel C II 3.2.2: „Mit der Flächeninanspruchnahme verbunden sind die Bodenversiegelung ... Darüber hinaus erfolgt auch eine qualitative Veränderung der ökologischen Bedingungen im Boden. Die Versiegelung ist mit einer erheblichen und nachhaltigen Beeinträchtigung der natürlichen Bodenfunktionen verbunden, die in der UVS als entscheidungserheblich eingestellt ist (AWK II).“

Zusätzlich würde durch Zerschneidung die Bewirtschaftung schwieriger und durch die Verlagerung von Verkehr von der A7 und A3 auf die B26n und das nachfolgende Straßennetz die Region mit zusätzlichem Verkehr und Abgasen belastet, die sich wiederum negativ auf die Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte auswirken.

In ähnlichem Ausmaß wäre auch die Forstwirtschaft betroffen. Hier würde die Versiegelung von fast 50 Hektar Wald zusätzlich zu einem weiter absinkenden Grundwasserspiegel beitragen und somit bereits vorhandene Trockenschäden im Wald oder Probleme bei der Trinkwassergewinnung weiter vergrößern.

Die geplante B26n gefährdet aber nicht nur unsere land- und forstwirtschaftlichen Betriebe, sondern würde auch unsere einzigartige Landschaft und Natur und unsere Naherholungsgebiete zerstören.

Wir lehnen die B26n deshalb vehement ab und fordern Sie als Interessenvertretung der Landwirte auf, dies ebenfalls im Rahmen der Planfeststellung für Bauabschnitt 1 zu tun. Wenn Sie es mit dem Schutz landwirtschaftlicher Betriebe ernst meinen, dann müssen Sie nach Abwägung die B26n durch die Region ablehnen.

Mit freundlichen Grüßen

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **Datum** | **Vor- und Nachname** | **Anschrift** |  **Unterschrift** |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |